

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gespaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverarbeitungsindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 9 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräcken-  
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 1. März 1918

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Bericht über die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Tarifvertrages für die Lederausstellungs-Industrie. — Die Ortsverwaltung Berlin im Jahre 1917. — Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausstellungsgewerbe Breslau. — Unser Verband am Schlusse des 4. Vierteljahrs 1917. — Kriegsdienstbeschädigung. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 3. März bis 9. März 1918 ist der 10. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

## Bericht

### über die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Tarifvertrages für die Lederausstellungs-Industrie.

Gestützt auf die Bestimmungen des § 6 Abs. c des Reichstarifs für das Lederausstellungsgewerbe, hat Herr Syndikus Meyer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Zentraltarifkommission sich bemüht, die am 2. Februar abgebrochenen Verhandlungen zwecks Erneuerung des Reichstarifs wieder aufzunehmen. Nach gemeinsamer Aussprache mit den beiderseitigen Organisationsvertretern wurde der 23. Februar als Verhandlungstag bestimmt.

Der Einladung sind die am Verträge beteiligten Organisationen gefolgt, ebenso haben die militärischen Behörden und die Bundesstaaten Vertreter entsandt.

Nach der üblichen Begrüßung und einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden, in welcher er die Gründe kurz darlegte, warum die letzte Verhandlung ohne wesentliche Resultate auseinandergegangen, und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Arbeitgeber der Gegenseite eine ihnen genehmere Vorlage unterbreiten werden, begründete Kollege Blum die Notwendigkeit, eine wenn auch kurze Generaldebatte zuzulassen, um so den Arbeitnehmern Gelegenheit zu bieten, ihre Vorschläge zu begründen, wie es in der vorigen Verhandlung nicht immer möglich war. Vor allem komme es darauf an, die Löhne zu regeln und die Kriegszuschläge einheitlich zu gestalten, um so bei ihrem Abbau die qualifizierten Arbeiter nicht am meisten zu schädigen. Unter der Voraussetzung, die Mindestzeitlöhne werden erhöht und die Stücklöhne werden nach dem vorgelegten Entwurf geregelt, würden die Arbeitnehmervertreter sich für die Aenderung, prozentuale Berechnung der Teuerungszuschläge anstatt nach Stunden eintreten zu lassen, geneigter finden. Weil in früheren Zeiten die Mindestzeitlöhne nicht die Rolle gespielt haben wie jetzt und voraussichtlich auch in Zukunft, müßten wir zum Schutze der gelernten Sattler auf eine Erhöhung der Mindestlöhne bestehen. Dies sei um so notwendiger, als nach einer statistischen Aufnahme aus dem Jahre 1916 ein erheblicher Teil der Zeitlohnarbeiter zum Mindestlohn,

zum Teil auch noch darunter, entlohnt wurden. Unter Berücksichtigung eines einheitlichen Kriegszuschlages seien die Arbeitnehmer bereit, sich mit einer Erhöhung von 6 Pf. für alle männlichen Arbeiter und sonstigen Maschinenführerinnen, mit 4 Pf. für Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre alt, für Handnäherinnen und Lederstepperinnen zu bescheiden. Auch der Antrag Nürnberg: „Ungelernte Arbeiter erhalten nach einjähriger Beschäftigung in der Branche die Sätze der gelernten Lohnarbeiter“, müßte berücksichtigt werden. Zu bedauern ist, daß die Unternehmer für die jüngeren Arbeitskräfte eine Festsetzung von Mindestlöhnen ablehnen. Dadurch werden die Arbeitnehmer auf die Bahn gedrängt, von der Tarifbestimmung Gebrauch zu machen, die Schlichtungskommissionen um Festsetzung der Mindestlöhne für diese Arbeiterkategorien anzufragen. Wenn bisher davon kein Gebrauch gemacht worden ist, so nur deshalb, um ein Durcheinander zu vermeiden. Des weiteren verwahrt Medner die Arbeiterschaft gegen den in der Denkschrift gemachten Vorwurf der Trägheit und weist so diese Unterstellung als eine Beleidigung zurück.

Als die Form der Stundenteuerungszulage geschaffen wurde, wurde sie auch von den behördlichen Vertretern als berechtigt anerkannt. Diese Berechtigung besteht heute noch. Trotzdem wollen wir das Zustandekommen des Tarifs von der Lösung dieser Frage nicht abhängig machen.

Die in den Lieferungsverträgen einseitige Verpflichtung der Unternehmer ist zur Sicherung der Arbeiteransprüche nicht ausreichend, hier wäre eine direkte Erklärung der Behörden vonnöten. Auf einen Einwurf der Unternehmer antwortet Blum, daß Mitglieder unseres Verbandes, welche den Tarif verletzen, keinen Schutz und keine Unterstützung der Organisation erhalten. Der Ausschluß aus der Organisation kann nicht erfolgen, weil die Unternehmer sich nicht verpflichten, nur Organisierte zu beschäftigen. Wir werden alles tun, unsere Mitglieder zur Einhaltung des Tarifs anzuhalten.

Die Vorschriften der Schlichtungskommission müssen bestimmter gefaßt, die Instandsetzungsarbeiten mit in den Tarif einbezogen werden. Für die Heimarbeit muß eine Kontrolle geschaffen werden, damit nicht Heimarbeiter Tag und Nacht arbeiten, während Werkstattarbeiter feiern.

Die Arbeitgeber haben immer behauptet, daß sie für Teuerungszulagen keine Entschädigung erhalten haben, trotzdem feststeht, daß sie von den Behörden bereits am 22. Januar davon unterrichtet waren. Nach dieser Feststellung hofft er auf ein besseres Entgegenkommen, damit die heutigen Verhandlungen auch den gewünschten Erfolg zeitigen.

Der Vorsitzende ersuchte, auf alle akademischen Erörterungen zu verzichten und sich mehr an Ziffern zu halten. Aus dem Buftet der Forderungen verbleibt in der Hauptsache die Lohnfrage und wie läßt sich am besten die Durch-

führung des Vertrages schützen. Gandelte es sich nur um organisierte Unternehmer, dann wäre die Sache leicht. Bei den Unorganisierten können nur die Militärbehörden helfen, indem sie in den Lieferungsbedingungen die Bestimmung aufnehmen, daß die Arbeitgeber mit der Annahme des Auftrages sich dem Reichstarif in allen seinen Teilen unterwerfen. Herr Oberst May weist darauf hin, daß das B. V. U. den Lieferern die Verpflichtung auferlegt, den Tarif als Grundlage der Entlohnung anzuerkennen. Gegen eine Einschaltung dieser Bestimmung in allen Lieferungsverträgen ist nichts einzuwenden. Von Arbeitgeberseite wird angefragt, welchen Schutz die Arbeitgeber haben, wenn Maschinenleiter über den Tarif entlohnt und dadurch Arbeiter an sich heranziehen. Der Vorsitzende beantwortet dies damit, wenn obige Formel in den Lieferungsbedingungen Aufnahme finde, es den Schiedsinstanzen vorbehalten bleibt, zu entscheiden, ob Tarifbruch vorliegt.

Zur Beratung der Stücklöhne übergehend erklärt Herr Knohl-Stuttgart namens der Arbeitgeber, daß sie die eingereichte Vorlage erst geprüft haben und sich einig geworden sind. Die bisherigen Löhne sind in der Hauptsache auskömmlich, daher die Forderungen der Arbeitnehmer unberechtigt. Trotzdem haben sie beschlossen, eine Sonderkommission zu beauftragen, einige Artikel aufzubessern, wenn die Behörden ebenfalls eine Erhöhung der Fabrikatzpreise bewilligen. Sie wird bereit sein, folgende Positionen aufzubessern: Nr. 8, 13, 22, 35, 36, 78, 82, 83, 84, 88, 151, 155, 158, 162, 167, 182, 184, 210, 211, 216 des Stücklohnverzeichnis. Vom Nachtrag 7 Pos. 7, 11, Nachtrag 10 Pos. 4 und 5. Alle anderen Artikel sind reichlich entlohnt und können nicht diskutiert werden. Kollege Blum leitete die Debatte über diesen Vorschlag ein, wobei er ein Eingehen auf den Vorschlag eines einheitlichen Kriegszuschlages vermied. Es wäre ein großer Vorteil, mit den 10, 20 und 30 Proz. aufzuräumen, um beim Abbau der Kriegszuschläge zu verhindern, daß die Qualitätsarbeiter den größten Abzug zu gewärtigen haben. Kollege Kiedel führte noch einige Artikel an, die in den königlichen Werkstätten bis 100 Proz. höher als nach dem Tarif entlohnt werden. Die Unternehmer erklärten, daß ihnen diese Löhne nicht maßgebend seien. Sie sind genug Fachleute, um Arbeitslöhne begutachten zu können. Die zu bildende Kommission wird sich nicht streng an die bekanntgegebenen Nummern klammern. Wenn der Nachweis erbracht wird, daß hier und da der Lohn zu niedrig ist, dann werden die Arbeitgeber mit sich reden lassen. Hierauf wird beschlossen, eine Kommission von je 8 Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden, zu welcher die Behörden einen unparteiischen Vorsitzenden stellen.

Bei Beratung der Mindestlöhne erklären sich die Unternehmer außerstande, über eine Zulage von 1 und 2 Pf. Erhöhung hinauszugehen zu können. Nach mehrstündiger Debatte

und nachdem die Arbeitgeber sich zweimal, die Arbeitnehmer einmal zu Sonderberatungen zurückgezogen haben, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Der Vorsitzende fällt daher folgenden Schiedspruch.

Es erhalten Mindestlöhne:

- Sattler über 20 Jahre alt 60 Pf. die Stunde, früher 56 Pf.; unter 20 Jahre alt 50 Pf. die Stunde, früher 48 Pf.; Hilfsarbeiter über 20 Jahre alt 47 Pf. die Stunde, früher 44 Pf.; über 17 Jahre alt 39 Pf. die Stunde, früher 36 Pf.; Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre alt 28 Pf. die Stunde, früher 26 Pf.; Sandnäherinnen 40 Pf. die Stunde, früher 37 Pf.; Lederstepperinnen 36 Pf. die Stunde, früher 34 Pf.; Sonstige Maschinennäherinnen 32 Pf. die Stunde, früher 29 Pf.

Die Arbeitgeber erklären, sich schweren Herzens diesem Schiedspruch fügen zu wollen.

Die Beratung über die Teuerungszulage gab ebenfalls Veranlassung zu langen, teilweise erregten Debatten. Die Unternehmer halten daran fest, was wir bereits bei der Besprechung über ihre Denkschrift festnagelten, daß die nach Stunden berechnete Teuerungszulage, die Tragheit gewisser Elemente begünstige. Die Unternehmer wollen aber nicht ein Geschäft aus der Umwandlung der Zulage machen, deshalb schlagen sie vor, daß für Zeitlohnarbeiter der Nachtrag 13 bestehen bleibt. Stücklöhner sollen erhalten: Ledige 20 Proz., Verheiratete 25 Proz. und Haushaltungsvorstände mit mehr als zwei Kindern 30 Proz.

Es versteht sich am Rande, daß unsere Vertreter mit dem Hinweis auf frühere Verhandlungen diese Vorschläge bekämpften, um so mehr, als die wenig verdienenden Arbeiter eine erhebliche Einbuße erleiden. Schließlich machte der Vorsitzende den Vorschlag, den Ledigen 25 Proz., den Verheirateten 30 Proz. und den Haushaltungsvorständen mit mehr als zwei Kindern 35 Proz. Teuerungszuschläge zu gewähren. Die Arbeitgeber zogen sich wieder zu Sonderberatungen zurück und machten bei Wiederaufnahme der Verhandlungen den Vorschlag, den Männern 23, 28 und 33 Proz., den Frauen aber nur 20 und 25 Proz. zu gewähren. Einmütig wurde von den Arbeitervertretern dieser Vorschlag bekämpft, weil er vielen Affordarbeiern Verdienstföhrungen bringt, die niemand vor dem Forum der Arbeiter vertreten kann. Schließlich sei es besser, den Vertrag nicht zu erneuern, ehe man den Arbeitern Verschlechterungen der Verdienstmöglichkeit zumutet. Nachdem die Arbeitnehmer den Vorschlag machten, 27 1/2, 32 1/2 und 37 1/2 Proz. als Minimum zu gewähren, die Unternehmer es ablehnen, darauf einzugehen, gibt der Vorsitzende den Ausschlag für 25, 30 und 35 Proz. und stellt es den Parteien anheim, sich zu entscheiden, weil davon eine Weiterberatung der Verhandlungen abhängig ist. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklären die Parteien, den Schiedspruch des Vorsitzenden anzunehmen. Die Unternehmer fügen ihrer Erklärung an, daß in bezug auf Faden und Wachs sie kein Entgegenkommen zeigen werden.

Daß die Instandsetzungsarbeiten, soweit sie in Privatbetrieben hergestellt werden, unter den Vertrag fallen sollen, wird vom Kollegen Kiedel eingehend begründet. Nachdem ein Vertreter der Behörden erklärte, daß gegen den Grundgedanken dieser Anregung nichts einzuwenden ist, einigten sich die Parteien auf folgender Bestimmung, die in den Vertrag aufgenommen werden soll:

„Instandsetzungsarbeiten sind in der Regel im Stundenlohn auszuführen und gelten hierfür die in diesem Tarif festgelegten Zeitlöhne und Teuerungszulagen. Soll Stücklohn gezahlt werden, so ist dieser im Betrieb zu vereinbaren. Für den Fall, daß eine Einigung nicht erzielt wird, ist die zuständige Schlichtungskommission anzurufen.“

Die Kollegen Kiedel, Schulze und Sig begründeten den Antrag, Faden und

Wachs den Arbeitern unentgeltlich zu liefern, weil die 3 Proz. Vergütung nicht zur Anschaffung des Nähmaterials ausreichend sind. Die Unternehmer beharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt, weshalb die alten Bestimmungen bestehen bleiben.

Kollege Schulze wünscht die Ueberstundenwirtschaft zu beseitigen, indem ab 1. April d. J. für Ueberarbeit die tarifliche Entschädigung gezahlt wird. Die Arbeitgeber wollen einer Menderung des Kriegsprotokolls nicht zustimmen, weshalb beschlossen wurde, die Zentralkommission soll nach Kriegsende beschließen, von welchem Zeitpunkt ab Ueberstunden tariflich entschädigt werden sollen.

Damit haben die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Die Redaktionskommission und die Kommission zur Regelung der Stücklöhne wird im Laufe der Woche alles erledigen und soll am 28. Februar die Schlußsitzung stattfinden.

### Die Ortsverwaltung Berlin im Jahre 1917.

Die Ortsverwaltung Berlin hat in diesem Jahre wieder zur alten Gepflogenheit zurückgegriffen und für das abgelaufene Geschäftsjahr einen gedruckten Bericht herausgegeben. Leider verbietet uns der knappe Raum auf das auf 32 Druckseiten veröffentlichte Material näher einzugehen. Wir beschränken uns auf das Wichtigste, um so mehr wir ja über den Verlauf der Lohnbewegungen in der Leder- und Bekleidungsindustrie fortlaufend berichtet haben. Ueber die Tätigkeit der Schlichtungskommission für das Peresaustrittungsgerwerde beiz:

Seit Bestehen des Reichstarifes hat sich die Berliner Schlichtungskommission stets als eine der wichtigsten Faktoren für die geregelte Fortführung der Arbeiten erwiesen, aber gerade in diesem Jahre ist das Verdienst ihrer Tätigkeit besonders hervorzuheben. Ohne die Wirksamkeit dieser Kommission wäre es wohl unzählige Male in den Betrieben zum Konflikt gekommen, denn gerade in diesem Jahre wurden, veranlaßt durch den Lebermangel, die meisten Ausüstungsstücke abgeändert oder vollständig durch Papierstoff ersetzt. Eine vollständige Neubewertung der aufzuwendenden Arbeitsleistung mußte demzufolge Platz greifen, wobei die Gegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ja stets am schärfsten aufeinander pläßen. All diese Gegensätze überbrückt zu haben, ist in erster Linie das Verdienst der Schlichtungskommission, die damit zugleich eine sehr wertvolle Vorarbeit für die Provinz und die Zentral-Tarifkommission geleistet hat.

Im Laufe des Jahres fanden 17 Sitzungen statt. 112 Streitfälle wurden in diesen Sitzungen erledigt, und nur ein Fall zur späteren Entscheidung verlagert. Den Löwenanteil der Streitfälle umfaßt das Gebiet der Arbeiterschwerung durch verändertes Material, bzw. Festsetzung von Stückpreisen für neue oder abgeänderte Ausüstungsstücke. Nicht weniger als 91 solcher Fälle wurden entschieden und soweit es sich um ganz neue Ausüstungsstücke handelt, auch meist ohne Menderung von der Zentral-Tarifkommission bestätigt. Aber auch nicht weniger als 21mal mußte die Kommission darüber entscheiden, ob die tariflich vorgeschriebenen Löhne oder Stückpreise, oder die Teuerungszulage zu zahlen sind. In einem Falle wurden die Kollegen mit ihrem Verlangen abgewiesen, in allen anderen Fällen dagegen die in Frage kommenden Arbeitgeber zur Nachzahlung verurteilt.

Ueber den Geschäftsgang in den einzelnen Branchen ist mit Ausnahme der beiden oben genannten und der Flugzeugindustrie nicht viel zu sagen. Die Geschirrs- und Treibriemenjattlerel, ebenso die Linoleumleger und Leppichnäher sind fast ganz verschwunden. Von der Portefeuller- und Reiseartikelbranche wird gesagt, daß sie trotz der Abperrung vom Weltmarkt das ganze Jahr über gut, und wir dürfen auch hinzufügen, recht lohnend beschäftigt war. Der Mangel an geübten Arbeitskräften wurde durch ausgedehnte Ueberzeitarbeit auszugleichen versucht. Leider setzt jetzt der Mangel an guten Portefeullerledern der ausgiebigen Betätigung unliebsame Grenzen.

Die Erneuerung des Tarifvertrages bot Gelegenheit, mit gutem Erfolg belebend und agitatorisch unter den Berufsangehörigen zu wirken. Ein im Herbst unternommener Versuch, die in der Heimindustrie beschäftigten Kollegen zu regerer Mitarbeit aufzurütteln, war vergeblich. Die gleiche Teilnahmslosigkeit zeigten die Heimarbeiter auch bei den besonderen Werkstattbesprechungen, so daß wir auch diese fast vollständig aufgeben mußten. Wenn es trotzdem in einigen Betrieben gelang, ganz erhebliche Aufschläge für die Lieferung der Zutaten zu erwirken, so ist dieses mehr dem Druck und Ansehen der Organisation zuzuschreiben, als der Tatkraft der in Frage kommenden Heimarbeiter.

Im Bericht über die Militärbranche wird besonders die gute Beteiligung an der im Juni aufgenommenen Lohnstatistik hervorgehoben, woran sich 2282 Arbeitskräfte aus 27 Werkstätten beteiligten. 963 männliche und 292 weibliche Arbeitskräfte wurden im Afford und 513 männliche und 512 weibliche Kräfte im Lohn beschäftigt. Der erzielte Durchschnittsverdienst betrug:

- a) männliche Affordarbeiter . 132,2 Pf. b) männliche Lohnarbeiter . . 118,5 " c) weibliche Affordarbeiter . . 82,9 " d) weibliche Lohnarbeiter . . 54,9 "

Das Interessante ist, daß der Höchstverdiener im Afford mit 2,78 Mk. pro Stunde 5 1/2 mal soviel verdiente, als der mit 50 Pf. pro Stunde ermittelte schwächste Arbeiter.

Die Flugzeugbranche war das ganze Jahr über glänzend beschäftigt gewesen, aber durch die gute Beschäftigung unserer Militärbranche in noch stärkerem Maße zum Arbeitsfeld für die Tapezierer geworden. Während wir zickla 160 Kollegen und Kolleginnen dieser Gruppe zählen, dürften die Tapezierer die dreifache Zahl von Berufsangehörigen in dieser Branche vereinen. Die erzielten Verdienste sind durch immerwährende Steigerung der Arbeitsleistung ganz erheblich gewachsen. Unsere Kollegen schreiben zwischen 1,75 und 2,25 Mk., und die weiblichen Kräfte zwischen 60 Pf. und 1,20 Mk. pro Stunde. Dem Drängen der Militärbehörden folgend, wird besonders die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft mit allen Mitteln betrieben, leider unter Ausschaltung des so notwendigen Grundsatzes „für gleiche Leistung gleicher Lohn“. Besonders rigoros ist die Leitung der „Kumpeler-Werke“ verfahren, die bei Anfertigung der verschiedensten Affordarbeiten durch weibliche Kräfte die Affordsätze teilweise bis um 50 Proz. reduzierte. Diese unterschiedliche Bemertung der Arbeitsleistung dürfte für die Zukunft einer der schwersten Konfliktstoffe werden.

Infolge der überaus großen Verwendung weiblicher Arbeitskraft und dem ständigen Wechsel in allen Zweigen unseres Gewerbes war auch die Fluktuation der Mitglieder ganz erheblich. 3728 Neuaufnahmen stehen 2295 Ausschlüsse wegen restierender Verträge gegenüber. Den Mitgliederstand der einzelnen Branchen zeigt folgende Tabelle:

Branch e	Mitgliederbestand am 1. Januar 1917	Summ Militär abgemeldet	Mitgliederbestand am 31. Dezbr. 1917
Geschirrbbranche . . . . .	199	23	209
Treibriemenbranche . . . . .	60	11	71
Reiseartikelbranche * . . . . .	785	92	825
* Die vorstehende Branche im einzelnen aufgeführt:			
Galanteriebranche . . . . .	135	4	141
Taschenbranche . . . . .	165	30	195
Kofferbranche . . . . .	99	16	98
Portefeuller . . . . .	336	42	391
Militärbranche . . . . .	1350	228	2022
Linoleumleger und Leppichnäher . . . . .	11	2	14
Wagen- u. Flugzeugbranche	176	19	238
Summa	2531	375	4279

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 515 am Jahresbeginn auf 1674 am Jahreschluß gestiegen.

Für die Hauptkasse wurden an Beiträgen und Eintrittsgeldern 76 920,50 Mk. vereinnahmt, wovon an Unterstützungen 7510 Mk. verausgabt wurden. Die Hauptkasse erhielt in bar 52 011 Mk. Einschließlich des Bestandes von 115 514 Mk. hatte die Lokalkasse 146 716 Mk. Einnahme und 24 364 Mk. Ausgabe, davon allein 23 000 Mk. für Unterstützungen.

Alles in allem bietet der Bericht ein Bild reger Tätigkeit, an welcher sich auch die Werkstattdartrouensleute in anerkannter Weise beteiligt haben. Sehr richtig heißt es zum Schluß des Berichts:

Ueber unsere Weiterentwicklung im kommenden Jahre läßt sich Bestimmtes an dieser Stelle nur schwer zum Ausdruck bringen, weil jede Betrachtung von dem früheren oder späteren Ende des Krieges abhängig bleibt. Die lange Kriegsdauer hat dem Wirtschaftsleben bereits so tiefe Wunden geschlagen, daß es langer Zeit bedarf, ehe mit normalen Zuständen zu rechnen ist. Aber darüber besteht kein Streit, daß die Arbeiterklasse am schwersten an den Kriegsfolgen zu tragen hat und daraus ergibt sich von selbst, daß es uns auch im neuen Jahre an Aufgaben nicht mangelt, daß wir im Gegenteil alle Kräfte einzusetzen haben, um diesen gerecht zu werden. Unser bisheriges Wirken gibt uns aber auch die Gewißheit, es zu können; trage darum jeder sein Teilchen mit bei, um so leichter und besser wird es gelingen.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe Breslau.

In der Verhandlung vom 13. Februar berichtet Herr Nidel über die bei ihm eingegangenen Beschwerden der Angestellten des Herrn Peshka, daß sie die ihnen zugesagten Nachzahlungen noch nicht erhalten hätten.

Herr Peshka behauptet, daß die Fabrikleitung mit dem Arbeiterschuss andere Löhne, als im Reichstarif vorgehoben, vereinbaren kann.

Herr Nidel teilt mit, daß folgende Sattler: Nidel, Barton, Ulbrich, Krünzel und Schubert, die seit September eingezogen sind, noch Ansprüche an Herrn Peshka haben.

Es wird eine Einigung erzielt, daß Herr Peshka an jeden 18 Mk. zahlt, und zwar den ganzen Betrag, 90 Mk., an die Schlichtungskommission z. B. der Firma F. W. Rosenbaum, bei der die Interessenten den Betrag abfordern sollen. Sollte bis 1. Oktober 1918 die Summe nicht ganz abgefordert sein, so wird der Rest an die Nationalstiftung gezahlt.

Herr Nidel stellt fest, daß Herr Peshka an den Sattler Herrn Hartelt in Altmannsdorf zu wenig gezahlt hat, und zwar:

- 1. Steuerzuschulden . . . 133,10 Mk.
2. Lohn . . . . . 167,60 "
zusammen 300,70 Mk.

Herr Peshka ist einverstanden, den Betrag einzuzahlen.

Nach der Vereinbarung vom 6. September 1917 sollte vom 1. Oktober ab das Ruhen und Reifeln besonders ausgeführt werden. Herr Peshka hat diese Einrichtung aber erst am 15. Januar eingeführt. Herr Nidel stellt daher den Antrag, daß die auf 250 Mk. berechneten zu wenig gezahlten Löhne nachgezahlt werden. Da die Angestellten aber keinen Anspruch erheben, stellt Herr Nidel in Vertretung der Vertragskontrahenten den Antrag, daß Herr Peshka 250 Mk. an die Nationalstiftung zahlt.

Herr Maschke stellt den Vermittlungsantrag auf 200 Mk. und die Parteien einigen sich dahin.

Herr Nidel erklärt, daß die Steuerzuschulde bei Herrn Peshka nicht richtig gezahlt worden ist.

Herr Nidel stellt den Antrag, festzustellen, daß die bei der Firma Peshka bisher geübte Form der Steuerzuschulden nicht dem Reichstarif entspricht.

Die Nachrechnung ergibt, daß die Differenz gering ist; es wird ein Vergleichsvorschlag gemacht, daß Herr Peshka die Kosten der Zeugengebühr des Herrn Welzel mit 30 Mk. übernimmt.

Herr Peshka ist damit einverstanden und erklärt, daß er die Steuerzuschulde vom 10. Februar 1918 ab zahlt, wie der Nachtrag 13 des Reichstarfs vorschreibt.

Die Sitzung wird um 7 Uhr 15 Minuten geschlossen.

1. In der Verhandlung am 16. Februar berichtet Herr Nidel, daß bei der Firma A. P r a u s statt der Steuerzuschulde nach Nachtrag 13 des Reichstarfs 25 Proz. auf den verdienten Lohn gezahlt wurden. Dieser Betrag würde schätzungsweise dem zu zahlenden Steuerzuschlag gleichkommen, es fehlt jedoch noch der mit 10 Proz. zu zahlende Kriegszuschlag.

Herr P r a u s erklärt sich bereit, 10 Proz. des den Stücklohnarbeitern, Zeitlohnarbeitern und Arbeiterinnen seit dem 1. September 1917 gezahlten Lohnes nachzuzahlen.

2. Für die Galfter beim Geschirr 16, Nachtrag 4 Nr. 9, sind die im Nachtrag 10 Nr. 1 extra angeführten 10 Pf. nicht gezahlt worden, desgleichen für Trensenzügel Nachtrag 4 Nr. 12 die durch Nachtrag 5 Nr. 7 gleichfalls um 10 Pf. erhöhten Lohnsätze.

Herr P r a u s erklärt sich bereit, diese Differenz nachzuzahlen.

In beiden Fällen, Punkt 1 und 2, werden die nachgezahlenden Beträge auch an die seitdem eingezogenen oder abgegangenen Sattler und Arbeiterinnen gezahlt, die sich bis zum 1. Juli 1918 bei der Firma A. P r a u s melden.

Vom heutigen Tage verpflichtet sich die Firma A. P r a u s die Steuerzuschläge nach Nachtrag 13 zu zahlen.

Unser Verband am Schlusse des 4. Vierteljahres 1917.

In Friedenszeiten zählten die in der Lederausrüstungsbranche arbeitenden Mitglieder ungefähr ein Zehntel des Gesamtbestandes, wohingegen der überwiegende größte Teil auf Lederwaren-, Reise- und Galanterieartikel arbeitete. Ihnen folgten die Privatattler, Auto- und Wagenattler, Treibriemenarbeiter, die der Segeltuch- und Kinderwagenbranche. Gering war auch die Zahl der auf Flugzeuge be-

schäftigten Mitglieder. Nach Geschlechtern getrennt standen bei Kriegsausbruch 9961 männlichen 978 weibliche Mitglieder gegenüber. Durch die für Kriegsarbeiten eingestellte Beschäftigung hat sich hier eine völlige Umwälzung vollzogen. Die Privatindustrie ist auf ein Minimum zurückgegangen. Von 350 Treibriemenfabriken befinden sich nur 50 in Betrieb. Dementprechend ist auch die Arbeiterzahl zurückgegangen. Luxusautos werden überhaupt nicht angefertigt. Geringer hat die Lederausrüstungs- und Flugzeugindustrie einen früher nicht gekannten Umfang angenommen. Demzufolge stellen auch diese beiden Branchen das Gros unserer Mitglieder. Am Jahreschlusse 1917 zählte unser Verband 8589 männliche und 6717 weibliche Mitglieder, das sind 372 männliche weniger und 5739 weibliche mehr als wie bei Kriegsausbruch. Im Laufe des vierten Quartals wurden neu aufgenommen, vom Militär zurückgekehrt, aus anderen Verbänden überschrieben 3765 Mitglieder. Der Abgang beträgt 1853 Mitglieder, somit ein Mehr von 420 männlichen und 1415 weiblichen Mitgliedern. Unter den Frauen stehen 11 948 Mitglieder. Das Jahr 1917 schließt mit einem Zuwachs von 7175 Mitgliedern, davon 4945 weibliche, ab. Ein Ergebnis, mit dem wir durchaus zufrieden sind und wünschen, daß es ein bleibendes sein möge, daß aus den Neugewonnenen überzeugte Kämpfer um die wirtschaftlichen Interessen der Gesamtarbeiterschaft werden mögen. Auf Grund der Kriegstatistik vom 31. Dezember 1917 waren 14 921 Mitglieder voll beschäftigt, 92 arbeiteten verkürzt, 88 waren arbeitslos, 132 krank.

An Eintrittsgeldern und regelmäßigen Wochenbeiträgen wurden 70 832,10 Mk. gegenüber 60 322,95 Mark im Vorquartal vereinnahmt.

Die Einnahmen aus lokalen Ertragsbeiträgen belaufen sich auf 24 085,97 Mk.; für Unterstützungen wurden insgesamt 37 365,63 Mk. verausgabt.

Table with 2 columns: Zentralkasse, Lokalkasse. Rows include Reiseunterstützung, Arbeitslohnunterstützung, Krankenunterstützung, Streifenunterstützung, Gemahregeltenunterstützung, Beerdigungshilfe, Notfallunterstützung, Rechtschutzunterstützung, Umzugsunterstützung, Sonstige Unterstüttung.

Seit Kriegsbeginn wurden 591 501 Mk. an Unterstüttungen gezahlt, davon 141 494 Mk. an Arbeitslohnunterstützung und 381 935 Mk. an die Familien der Kriegsteilnehmer.

Einsendungen für das 4. Vierteljahr 1917.

- Ansbach 14,40 Mk., Arnstadt 75,25, Augsburg 304,55, Bamberg 161,25, Bahrenth 19,50, Berlin 15 173,61, Bielefeld 583,40, Brandenburg 460,00, Braunschweig 146,00, Bromberg 41,35, Brieg 49,70, Breslau 1039,51, Bautzen 585,85, Bonn 18,90, Chemnitz 300,00, Cöthen 5,85, Danzig 142,54, Dresden 2600,00, Düsseldorf 299,85, Eisenach 75,00, Elberfeld 800,00, Eisleben 30,00, Erfurt 866,35, Erlangen 50,00, Essen 280,00, Frankfurt 1340,50, Freiburg 290,45, Fürstenaube 88,75, Gera-Elg. 101,50, Glogau 21,60, Grünberg 35,00, Gürlich 250,00, Hameln 12,15, Halle 599,20, Hamburg 780,00, Hannover 1081,08, Hagen 35,00, Heilbronn 32,45, Hof 3,90, Hildesheim 227,45, Punitz 59,30, Jena 96,95, Karlsruhe 230,00, Kaiserlautern 390,00, Kassel 531,25, Krefeld 92,35, Kiel 131,25, Köln 417,60, Königsberg 60,00, Konstanz 754,40, Rösslin 150,00, Leipzig 2170,55, Riegnitz 25,00, Magdeburg 450,00, Mainz 500,50, Mannheim 220,04, Mühlhausen 70,50, Münster 202,20, Mühlsberg 77,00, Mülheim 148,68, München 1189,60, Niederschlema 103,15, Nordhausen 117,60, Nürnberg 747,67, Oberneufirth 22,25, Offenbach 2642,77, Potsdam 204,80, Rathenow 9,45, Rostock 50,85, Neufinglen 40,00, Rothenburg 32,95, Rüsselsheim 235,00, Solingen 563,32, Stettin 180,00, Striegau 29,70, Sonneberg 170,53, Straßburg 450,00, Stuttgart 2779,55, Ueterjen 23,70, Ulm 1098,40, Varel 15,55, Wismar 15,99, Zeitz 284,19, Zwickau 49,25, Zossen 6,30 Mk.

Grübrigte Beitragssteile:

- Danzig 4,71 Mk., Fürstenaube 12,65, Potsdam 13,61, Rathenow 1,40, Zossen 1,40, Bielefeld 15,96, Bonn 2,12, Düsseldorf 1,61, Elberfeld 16,24, Essen 30,26, Gunitz 1,50, Mülheim 2,56, Münster 19,44, Solingen 3,22, Bamberg 22,18, Frankfurt 39,08, Mainz 38,34, Rüsselsheim 15,15, Augsburg 8,35, Konstanz 39,03, Straßburg 3,10, Eisenach 10,15, Hildesheim 13,15, Leipzig 81,96, Mühlsberg 8,16, Mühlhausen 4,75, Niederschlema 18,38, Nordhausen 4,80, Sonneberg 2,47, Bautzen 2,18, Breslau 10,49, Brieg 1,80, Straßund 0,90, Ueterjen 2,45, Wismar 1,01 Mk.

Kriegsdienstbeschädigung.

-ck- Das Militärhinterbliebenengesetz unterscheidet zwischen Kriegsdienstbeschädigung und Dienstbeschädigung. Als Dienstbeschädigung gelten alle Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder die durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind. Hat der Verletzte die Gesundheitsstörung vorsätzlich herbeigeführt, etwa durch einen Selbstmordversuch, so ist das keine Dienstbeschädigung, wohl aber liegt eine solche vor, wenn die Gesundheitsstörung durch Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde, so z. B. durch unvorsichtiges Schütieren mit Schusswaffen. Tritt etwa durch Exerzierübungen eine Störung der Herzstätigkeit ein, dann liegt zweifellos eine Dienstbeschädigung vor, auch dann, wenn andere Teilnehmer an den Exerzierübungen keine Nachteile davongetragen haben. Die Gesundheitsstörung muß während der Ausübung des Dienstes eingetreten sein, so z. B. durch Stoß, Fall, Sturz, Schlag usw. Unter den dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnissen, sind Ernährung, Kleidung, Ausrüstung, Unterkunft, sowie die verschiedenen Diensteinrichtungen der einzelnen Waffengattungen als Momente zu betrachten, die für die Beurteilung des einzelnen Falles maßgebend sein können. So liegt unzweifelhaft eine Dienstbeschädigung vor, wenn ein Soldat infolge ungewohnter Ernährung sich ein Magenleiden zugezogen hat und daran stirbt. Auch wenn ein Soldat infolge von Mißhandlungen durch Vorgesetzte oder Kameraden sein Leben einbüßt, dann liegt gleichfalls Dienstbeschädigung vor. Dagegen liegt eine Dienstbeschädigung nicht vor, wenn Mannschaften bei Arbeiten zu Schaden kommen, zu denen sie infolge freiwilliger Meldung beurlaubt worden sind, anders dagegen, wenn sie zu diesen Arbeiten kommandiert, also befohlen wurden. In allen Fällen, in denen als Todesursache eine Dienstbeschädigung festgestellt wird, hat die Witwe Anspruch auf eine Rente von jährlich 300 Mark, jedes hinterlassene Kind auf jährlich 60 Mark.

Die Kriegsdienstbeschädigung wird gewährt an die Witwen und Waisen solcher Personen, die zum Feldheer gehört haben und im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben sind oder eine sonstige Kriegsdienstbeschädigung erlitten haben und an den Folgen gestorben sind. Die Frage, wer zum Feldheer gehört, ist nicht immer zweifelsfrei zu beantworten, die Entscheidung darüber liegt letzten Endes bei dem Kollegium, das darüber zu entscheiden hat, ob eine Kriegsdienstbeschädigung vorliegt oder nicht. Unbedingt zum Feldheer gehören sämtliche mobile Formationen, die Befestigungen von Festungen, solange diese als vom Feind bedroht gelten, ferner die Angehörigen immobilier Formationen für die Dauer ihres Aufenthaltes im Kriegsgebiet, sowie auch der Ein- und Rückreise. Kriegsgefangene, die sich im feindlichen Ausland befinden, zählen zum Feldheer. Als im Kriege geblieben gelten nicht nur Personen, die auf dem Schlachtfeld ihr Leben eingebüßt, sondern auch solche, die von den feindlichen Einwohnern getötet wurden, sowie auch solche, die in der Kriegsgefangenschaft gestorben sind. Als Kriegsdienstbeschädigungen sind zunächst anzusehen die Verwundungen, dann die Unfälle im Dienst. Innere Erkrankungen sind stets als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen, ebenso die Fälle, in denen der Tod durch Kriegseuchen eingetreten ist. Kriegsdienstbeschädigung wird auch dann angenommen werden können, wenn ein bereits vor dem Kriege vorhandenes gewöhnliches Leiden sich infolge der Teilnahme am Felddau verschlimmert hat. Selbstmord kann unter Umständen als Kriegsdienstbeschädigung aufgefaßt werden, so z. B. wenn der Mann nach erstem Kriegsverwundung Hand an sich gelegt hat. In diesem Falle wird unbedingt angenommen werden können, daß die Schmerzen oder die Sorge um die Zukunft derart auf den Verwundeten eingewirkt haben, daß er seiner Sinne nicht mehr mächtig war. Wenn Kriegsdienstbeschädigte in Betrieben, zu denen sie kommandiert sind, einen tödlichen Unfall erleiden, so gilt auch das als Kriegsdienstbeschädigung.

Zu beachten ist dann noch der § 26 des Militärhinterbliebenengesetzes, der der obersten Militärverwaltungsbeförderung das Recht gibt, zu bestimmen, daß die Kriegsverwundung auch gewährt werden kann den Hinterbliebenen von solchen, nicht dem Feldheer zugehörigen Angehörigen des aktiven Heeres, die in der Zeit von der Mobilmachung bis zur Demobilmachung wegen des eingetretenen Krieges außerordentlichen Anstrengungen oder Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt waren und infolgedessen nach Verlauf eines Jahres nach dem Friedensschluß gestorben sind.

Wenn die Zuständigkeit der Kriegsverwundung anerkannt wird, dann beträgt die Rente für die Witwe eines Gemeinen 400 Mark pro Jahr, für jedes eheliche oder diesem gleichgestellte Kind 168 Mark jährlich.

Es ist also sehr erheblich, ob der Tod als Folge einer Dienstbeschädigung oder einer Kriegsdienstbeschädigung anerkannt wird. In der Praxis werden natürlich eine Menge Grenzfälle vorkommen, die eine besonders eingehende Prüfung unter Würdigung aller Begleitumstände erfordern. Deshalb ist es bedauerlich, daß die Entscheidung darüber lediglich in den Händen der Militärverwaltung liegt und daß gegen diese Entscheidung keinerlei Rechtsmittel zulässig sind. Bei der angeführten Reform der Verordnungsgehalte wird darauf Wert zu legen sein, daß für die Entscheidung dieser Fragen eine Instanz geschaffen wird, in der auch nicht-militärische Kreise vertreten sind.

### Aus unserem Beruf.

**Ein Treibriemenmonopol in Vorbereitung!** Die Vermutung, der wir bereits in den Nummern 30 und 35 1917 unserer Zeitung Ausdruck gaben, nämlich, daß die Regierung einer Monopolisierung der Lederindustrie wohlwollend gegenüberstehe, scheint ihrer Verwirklichung entgegenzugehen. Dem „Lederhandel“ wird darüber geschrieben:

„Wie wir von zuverlässiger Seite hören, sind die Verhandlungen wegen eines Treibriemenmonopols in vollem Gange. Sie werden von der Riemenfreigabestelle aus geführt und haben sich bereits zu dem Punkte ausgewacht, daß mit einigen Gerbereien Verhandlungen über Belieferung des Monopols gepflogen werden. Ein Beamter des Verbandes der Riemenfabrikanten soll erklärt haben, daß die Riemenfreigabestelle fünf Jahre, also noch lange Zeit nach dem Kriege bestehen würde. Die Nachricht ist insbesondere von größter Wichtigkeit für alle stillgelegten Gerbereien und stillgelegten Treibriemenfabriken. Die Monopolisten arbeiten mit aller Kraft, um ihre Ideen durchzusetzen, und da sich alle Vorgänge hinter den Kulissen abspielen, so ist es für diejenigen Betriebe, denen die Gefahr droht, schwierig, der Monopolarbeit Schach zu bieten. Diese Kreise seien hiermit auf die Gefahr, die ihnen droht, ausdrücklich aufmerksam gemacht.“

Unsere Ansichten über die Monopole in der Lederindustrie haben wir im Vorjahre in den Nummern 30 und 35 der „S.-u. P.-Ztg.“ dargelegt. Wir werden darauf noch eingehen, sobald die oben angeedeuteten Bestrebungen greifbare Gestalt bekommen.

### Korrespondenzen.

**Breslau.** (C. 20. 2.) Am 14. Februar fand im Gewerkschaftshause eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Nibel-Verlin war erschienen, um über den Stand der Tarifverhandlungen zu berichten, welche am 2. Februar in Berlin stattgefunden hatten. Der Redner wies zunächst auf die Unebenheiten des Reichstariifs hin und nannte die Bedingungen, unter welchen er gekündigt wurde, nämlich: Aufhebung des Kriegsprotokolls und Regelung der Affordlöhne. Bei den Verhandlungen am 2. Februar wurde gleich in die Spezialberatungen eingetreten. Nachdem der Kopf des Reichstariifs geändert war, wurde die Arbeitszeit vor den Feiertagen festgelegt, und zwar soll an Tagen vor hohen Festen und Sonnabends zwei Stunden weniger, und wenn Weihnachten auf einen Wochentag fällt, am Vorabend drei Stunden weniger gearbeitet werden, ohne Abzug bei Zeitlohnarbeitern. Hierauf wurde von den Vertretern unseres Verbandes die Einschränkung des Heimarbeiterwesens verlangt, da nach den Bestimmungen des Reichstariifs Leute unter 45 Jahren zur Heimarbeit nicht zugelassen werden sollen. Damals, zur Zeit der Hochkonjunktur, ist es ja auch unsererseits erlaubt worden, Heimarbeiter zu beschäftigen, aber jetzt, wo die Aufträge immer mehr nachlassen, ist dieses Zwischenmeisterstystem geradezu überflüssig. Die Fabrikanten und Behörden wollen aber darauf nicht verzichten, und es konnte bisher in diesem Punkte nichts erreicht werden. Abdann wurde von unserer Organisation die Einrechnung der Kriegszuschläge auf die Grundlöhne gefordert, da diese bei den meisten Artikeln sehr niedrig sind. Aber auch hier waren die Arbeitgeber, unterstützt von den Herren Regierungsvertretern, dagegen. Ebenso erging es uns mit der Erhöhung der Stundenlöhne, da die Unternehmer nur 2 Pf. für Männer und 1 Pf. für Frauen zulegen wollten. Ueber die Gültigkeitsdauer des neuen Tariifs kam es ebenfalls zur Debatte. Die Fabrikanten beschäftigten, denselben bis sechs Monate nach dem Kriege abzuschließen. Unsere Vertreter aber waren dagegen und erklärten sich bereit, den Vertrag bis 1. Oktober 1919 zu verlängern. Auch wird von den Unternehmern eine Herabsetzung der Stüdlöhne für Papierstoffartikel verlangt, ebenso soll an Stelle der Feuerungszulage in Form von Stundenzuschlägen wieder die prozentuale Zulage nach dem Verdienst treten. Würden unsere Vertreter darauf eingegangen sein, so wollten die Unternehmer bei den weniger gut bezahlten Artikeln des alten

Tariifs etwas zulegen. Im Anschluß an den Vortrag ermählte Kollege Nibel die Versammelten, treu zur Organisation zu halten und sich noch mehr mit dem Zweck und Wesen derselben bekanntzumachen. Ersthienen waren circa 150 Mitglieder.

**Ulm.** (C. 23. 2.) Die am 15. Februar für unsere Zahlstelle abgehaltene Mitgliederversammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Unter Geschäftlichem wurde der Bericht von der letzten stattgefundenen Schlichtungskommission gegeben. Dagegen der von der Generalversammlung des hiesigen Gewerkschaftskartells. Aus letzterem war zu ersehen, welche große Arbeit daselbe im Laufe des Jahres zu bewältigen hatte. Besonders die Arbeiten des amtlichen Schlichtungsausschusses waren sehr umfangreich, während man dieses von dem benachbarten bayerischen Bezirk Memmingen, zu dem Neu-Ulm gehört, nicht sagen kann, denn unsere Vertreter sind daselbst noch nicht ein einziges Mal zu einer Sitzung geladen worden. Ferner wurde im Bericht erwähnt, daß die freien Gewerkschaften hier gute Fortschritte zu verzeichnen haben. Die während der Kriegszeit von den hiesigen Gewerkschaften gezahlten Unterstützungsbeträge betragen schon über 46 000 Mk.

Beim Punkt Abrechnung der Unterstützungsliste vom 4. Quartal 1917 gibt der Kassierer bekannt, daß als Weihnachtsunterstützung für die Familien der Ausmarscherten 830 Mk. ausbezahlt worden sind. Es wird als befremdend empfunden, daß der Zentralvorstand trotz der guten Kaspienverhältnisse dieses Jahr keinen Zuschuß zur Weihnachtsunterstützung gewährt hat.

Des weiteren werden die Mitglieder aufgefordert, sich und ihre Angehörigen soweit als möglich bei der Volksfürsorge zu versichern, diesem gemeinnützigen Unternehmen, welches von Arbeitern für dieselben geschaffen worden ist.

Das meiste Interesse jedoch fand der Bericht über die gezeichneten Verhandlungen betreffs Erneuerung des Reichstariifs. Alle Redner beurteilten das unsoziale Verhalten der Unternehmer und fragten, ob das der Dank für die treu geleistete Arbeit während der langen Kriegszeit mit ihren großen Entbehrungen und Opfern für die Arbeiter sei. Besonders die Ablehnung der Einschränkung der Heimarbeit rief berechtigten Unwillen hervor. Kommt es doch vor, daß die Werkstattdarbeiter einen manchmal recht mäßigen Verdienst erzielen und dabei wird die Beobachtung gemacht, daß trotzdem Arbeit außer dem Hause vergeben wird. Wie die Arbeit von den von vielen Zwischenmeistern ausgetretenen Heimarbeitern zum Teil zusammengesehen wird, dürfte doch wohl allgemein bekannt sein und hätte unserer Ansicht nach der Staat auch ein Interesse daran, diese Zustände aus der Welt zu schaffen. Ein Kollege meint, ob den Unternehmern die Verhältnisse vor Abschluß der bestehenden Tariifs, welche sich in ganz ungenügenden Lohnzahlungen und Forderungen abgepielt haben, lieber als der Reichstariif sei und dieses wäre doch die logische Folge aus dem Ablehnen einer Tariferneuerung. Nach ausgiebiger Debatte fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die am 15. Februar tagende Versammlung der Sattler und Portefeuller, Filiale Ulm-Neu-Ulm, nimmt Kenntnis von dem vorläufigen Scheitern der Tarifverhandlungen in Berlin. Mit Entrüstung weisen die Arbeiter die fast beleidigenden, der jetzigen Zeit geradezu höhnisprechenden geringen Zugeständnisse betreffs Verbesserung der Stundenlöhne zurück. Ebenso die Absicht, Lohnreduzierungen an einzelnen Affordlöhnen vorzunehmen. Die Versammelten erklären, mit Energie und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für eine, den jetzigen Zeiten entsprechende Verbesserung des Reichstariifs eintreten zu wollen und machen die Arbeitgeber verantwortlich für alle weiteren Folgen, falls es bis zum Neujahr kommen sollte.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Lohnerhöhungen in der Fahrzeugfabrik Eisenach.** Am 13. Februar fanden im Direktionsgebäude der Fahrzeugfabrik in Eisenach durch Veranlassung der Kriegszustelle Rassel Verhandlungen über Lohnaufbesserungen statt. Vertreter waren außer den Direktoren und dem Vertreter der Kriegszustelle die Gauleiter der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Sattler und Portefeuller und Maler.

Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß die Direktion zusicherte, daß die seitens des Arbeiterausschusses als schlecht bezeichneten Affordlöhne einer Nachprüfung unterzogen werden sollen. Die Festschließung der neuen Afforde soll derart erfolgen, daß der Durchschnittsverdienst der betreffenden Abteilung von einem Arbeiter durchschnittlicher Leistung erreicht werden kann.

Die Firma Fahrzeugfabrik Eisenach nimmt eine Neueinteilung der Lohnarbeiter, die gegen Lohn- und einem Zuschlag von 33 1/2 Prozent zurzeit bei ihr beschäftigt sind oder als Lohnarbeiter mit einem Zu-

schlag von 33 1/2 Prozent eingestellt werden, in folgende 4 Klassen vor:

Klasse 4 = 1,00—1,20 Mk.  
Klasse 3 = 1,20—1,40 Mk.  
Klasse 2 = 1,40—1,60 Mk.  
Klasse 1 = 1,60—1,75 Mk.

In diesen Löhnen ist der Zuschlag von 33 1/2 Prozent enthalten. Die Einreihung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen erfolgt nach Beurteilung der Firma. Falls Meinungsverschiedenheiten über die Einreihung entstehen, ist die Firma bereit, mit dem Arbeiterausschuß darüber zu verhandeln.

Diese Neueinteilung tritt mit der ersten Lohnberechnungswache im Monat April 1918 in Kraft. Für die Transportarbeiter wurde eine besondere Feuerungszulage vereinbart.

Den verheirateten Arbeiterinnen wird die Feuerungszulage statt wie bisher 5 Mk. auf 7,50 Mk. pro Woche festgesetzt. Außerdem wird für jedes Kind, unbeachtet der Kinderzahl, bis zur Schulentlassung eine Zulage von wöchentlich 1 Mk. gezahlt.

Für jugendliche Arbeiter wird eine Entlohnung von 0,20 Mk. vom 14. bis 15. Lebensjahre, 0,25 Mk. vom 15. bis 16. Lebensjahre, bis zu 0,30 Mk. vom vollendeten 16. Lebensjahre ab die Stunde als angebracht bezeichnet.

Es liegt an dem Willen unserer Kollegen in der Fahrzeugfabrik, ihre Verdienste auf Grund dieser Vereinbarung zu erhöhen. Hoffentlich machen sie davon den geeigneten Gebrauch.

### Sterbetafel.

**Dresden.** Am 11. Februar starb unser Mitglied Otto Pöschwig im Alter von 55 Jahren.  
**Offenbach a. M.** Am 15. Februar verstarb unser langjähriges Mitglied, der Portefeuller Hans Reinfurt 88 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!

Aus Anlaß meines 25-jährigen Jubiläums sage ich an dieser Stelle dem Zentralvorstand, der Gauleitung, der Ortsverwaltung Ebersfeld-Barmen und denfeldgrauen Kollegen für die schönen Geschenke und Glückwünsche für die nächsten 25 Jahre und allen Kollegen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben, den herzlichsten Dank.  
Gustav Leupelt und Frau.

### Ortsverwaltung Berlin.

**Achtung! Militärbranche! Achtung!**  
Am **Mittwoch, den 6. März 1918, abends 6 Uhr**  
**Außerordentl. Branchenversammlung**  
im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“,  
Engelufer 15.

#### Tagesordnung:

1. Das Ergebnis der Verhandlungen über die Vertragserneuerung, und Berichterstattung über die Verhandlungen der Zentral-Tarifkommission.
2. Unsere weitere Stellungnahme.
3. Sonstige Branchen-Angelegenheiten.

Kollegen! Kolleginnen! Um in der Versammlung Zeit für eine uneingeschränkte Aussprache zu gewinnen, wurde der Beginn der Versammlung bereits um 6 Uhr angelegt. Sorge jeder für pünktliches Erscheinen, damit rechtzeitig angefangen werden kann. Ueberstunden müssen an diesem Tage unterbleiben.

Die Branchenleitung.

Wir suchen

# Sattler und Sattlerinnen.

## C. Leschen & Co.,

Fabrik für Militärladerausrüstung,  
Cöln-Nippes, Geldernstr. 46.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

**Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.**

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franko.